

10.06.2020

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Integrationsausschusses**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7913

**Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten.**

**Berichterstatlerin:** Abgeordnete Margret Voßeler-Deppe

## **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/7913 – wird abgelehnt.

Datum des Originals: 10.06.2020/Ausgegeben: 15.06.2020



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Antrag der Fraktion der SPD „Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten“ - Drucksache 17/7913 - wurde durch das Plenum am 27. November 2019 an den Integrationsausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Hauptausschuss und an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Integrationsausschusses erfolgen.

**B Beratung**

Der Integrationsausschuss hat den Antrag erstmalig in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld zur Anhörung schriftlich Stellung zu dem Antrag zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung am 4. März 2020 folgende Stellungnahmen vor:

| <b>Sachverständige</b>   | <b>Stellungnahme</b> |
|--|----------------------|
| Städtetag Nordrhein-Westfalen<br>Köln                                | <b>17/2228</b>       |
| Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf           |                      |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf                       |                      |
| Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg<br>Stuttgart | <b>17/2238</b>       |
| Anti-Rassismus Informations-Centrum (ARIC-NRW) e.V.<br>Duisburg      | <b>17/2239</b>       |
| Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.<br>Aachen                          | <b>17/2240</b>       |
| Antidiskriminierungsstelle des Bundes<br>Berlin                      | <b>17/2241</b>       |

| Sachverständige   | Stellungnahme  |
|---|----------------|
| Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen<br>c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe<br>Düsseldorf | <b>17/2242</b> |
| Antidiskriminierungsverband Deutschland<br>Berlin   | <b>17/2249</b> |
| Landesintegrationsrat NRW<br>Düsseldorf   | <b>17/2267</b> |
| Rechtsanwalt<br>Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau<br>Berlin   | <b>17/2269</b> |
| Rechtsanwalt<br>Alexander von Wrese<br>Düsseldorf   | <b>17/2273</b> |

Die Anhörung ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll 17/924 dokumentiert.

In der Sitzung des Integrationsausschusses am 20. Mai 2020 wurde die Anhörung von Sachverständigen inhaltlich ausgewertet.

In der Debatte im Ausschuss betont die Fraktion der SPD, dass es wichtiger und aktueller denn je sei, Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen, beispielsweise bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche oder im öffentlichen Personennahverkehr. Ihrer Meinung nach haben nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung bekräftigt, dass der Antrag in die „richtige Richtung“ gehe. Ferner erklärt die Fraktion, dass es auch schon Gespräche hinsichtlich einer fraktionsübergreifenden EntschlieÙung zu dem Antrag gebe.

Die Fraktion der CDU hebt in der Diskussion hervor, dass die Anhörung von Sachverständigen deutlich gemacht habe, wie wichtig das Thema in Nordrhein-Westfalen sei. Die Fraktion sei weiteren Konzepten zu dem Thema gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen. Sie verweist in der Diskussion auch auf die bereits bestehenden „Koordinatorstellen“ der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Fraktion der FDP führt aus, dass der Antrag ein wichtiges Thema anspreche und eine weiterhin fortlaufende Aufgabe sei. Ihrer Meinung nach sei eine mögliche Einrichtung einer landeseigenen Antidiskriminierungsstelle und wie diese Stelle in die bislang erfolgten Maßnahmen eingebettet werden könnte, zu prüfen.

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift der Antrag wertvolle Punkte auf, die es zu unterstützen gelte. Ihrer Ansicht nach gehe es auch um eine Konkretisierung der Zuständigkeiten und Befugnisse.

Die Fraktion der AfD fordert in der Diskussion, darüber nachzudenken, ob in eine „übergeordnete“ Landeskoordinierungsstelle investiert werden solle oder möglicherweise in

weitere Beratungsstellen, wie es – so die Fraktion – auch Sachverständige in der Anhörung vorgeschlagen hätten.

Die Landesregierung unterstreicht, dass sie bereits an dem Thema arbeite und auch zukünftig weiter arbeiten werde. Es gehe in der Sache ebenso um die unterschiedlichen Dimensionen von Diskriminierungen. Die Hinweise der Sachverständigen in der Anhörung zu dem Thema sollten aufgegriffen und auf Verbesserungsnotwendigkeit hin überprüft werden. Sie befürworte eine gemeinsame fraktionsübergreifende Initiative zu dem für sie wichtigen Thema.

Änderungsanträge lagen nicht vor.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, der Hauptausschuss und der Ausschuss für Schule und Bildung haben auf ein Votum verzichtet. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat bis zur abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss am 10. Juni 2020 nicht votiert.

### **C Abstimmung**

Der Integrationsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/7913 - abzulehnen.

Margret Voßeler-Deppe  
(Vorsitzende)